

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/065/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Bauantrag auf Nutzungsänderung
eines Gasthofes und Wohnung in
Ferienwohnungen und Wohnung in
Baar / Wanderath, Flur 12, Flurstück
22/23**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
28.03.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	28.03.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Gasthofes und Wohnung in Ferienwohnungen und Wohnung in Baar / Wanderath, Birkenweg 1, Flur 12, Flurstück 22/23, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Baar / Wanderath liegt ein Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Gasthofes und Wohnung in Ferienwohnungen und Wohnung in Baar / Wanderath, Flur 12, Flurstück 22/23, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens, Auszüge des Flächennutzungsplans und der Baunutzungsverordnung sind der Beschlussvorlage beigelegt. Ausfertigungen des Bauantrages liegen dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Baar. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Wohnbaufläche-, aus. Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung, können ausnahmsweise Betriebe des Beherbergungsgewerbes in einem solchen Gebiet zugelassen werden. Bereits in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Baar vom 16.01.2017, kam man einstimmig zum Ergebnis, ein solches Projekt zu befürworten, zumal mit „**Wir sind Ferienregion**“ geworben wird.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan, Auszug Flächennutzungsplan, Auszug Baunutzungsverordnung